

Was müssen Sie tun?

Sofern ein wichtiger Grund für den Umzug vorliegt benötigen Sie ein Wohnungsangebot.

Wohnungsangebot kann sein:

- ein ununterschiedlicher Mietvertrag
- eine vom Vermieter ausgefüllte Mietbescheinigung
- ein schriftliches Wohnungsangebot eines privaten Vermieters oder einer Wohnungsbaugesellschaft

In einem Wohnungsangebot müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Wohnort und Größe der neuen Wohnung
- Kaltmiete
- Nebenkosten
- Heizkosten

Eine Zustimmung zum Umzug erfolgt beim Jobcenter Göppingen IMMER in schriftlicher Form.

→ ABER:

Unabhängig von der Zustimmung des Umzugs sind Anträge auf Umzugsbeihilfe und Mietkaution, falls erforderlich separat zu beantragen.

- Eine abschließende Bearbeitung (Neuberechnung) kann erst dann erfolgen, wenn alle Unterlagen abgegeben wurden:
- unterschriebener Mietvertrag
- Veränderungsmitteilung
- Mietbescheinigung
- Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

Eine Nichtbeachtung dieser Regelungen kann zu finanziellen Kürzungen der Leistungen führen.

Es ist daher sinnvoll sich mit Ihrem Jobcenter in Verbindung zu setzen, wenn Sie den Wunsch haben umzuziehen.

Auf den nächsten Seiten finden Sie noch die für den Landkreis Göppingen zur Zeit geltenden Höchstgrenzen für die Kosten der Unterkunft und Heizung.

Mietstufe II:

Adelberg, Aichelberg, Albershausen, Bad Ditzgenbach, Bad Überkingen, Birenbach, Böhmekirch, Börlingen, Boll, Deggingen, Drackenstein, Düraun, Eschenbach, Gammelshausen, Gingen, Grubingen, Hattenhofen, Heiningen, Hohenstadt, Kuchen, Lauterstein, Mühlhausen, Ottenbach, Rechenberghausen, Salach, Schlat, Schlierbach, Wäschenbeuren, Wangen, Wiesensteig, Zell

Personen im Haushalt	Kaltmiete
1	308,00
2	380,00
3	451,00
4	523,00
5	600,00
6	672,00
7	744,00
8	816,00

Mietstufe III:

Donzdorf, Eislingen, Geislingen (Stadtgebiet), Süßen, Uthingen

Personen im Haushalt	Kaltmiete
1	330,00
2	402,00
3	479,00
4	556,00
5	638,00
6	715,00
7	792,00
8	869,00

Mietstufe IV:
Ebersbach und Göppingen

Personen im Haushalt	Kaltmiete
1	358,00
2	435,00
3	517,00
4	600,00
5	688,00
6	771,00
7	854,00
8	937,00

Sonstige Betriebskosten:
Grundsteuer, Betrieb, Wartung und Reinigung von Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen, Aufzug, Straßenreinigung, Gebäudereinigung, Gartenpflege, Beleuchtung (außen und Flur, Keller, Bühne) Schornsteinreinigung, Versicherung des Hauses, Hausmeister werden übernommen, solange die Kosten nicht extrem von anderen Objekten abweichen.

Kaltwasserverbrauch:
Haushaltsvorstand:
bis 4 cbm/Monat
Haushaltsangehöriger:
bis 3 cbm/Monat

Heizkostenobergrenzen

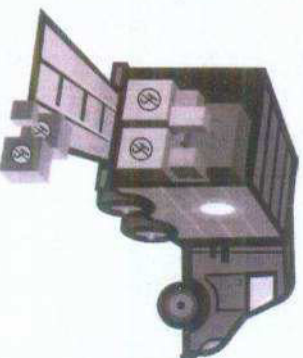
Personen im Haushalt	Heizkosten mtl. Erdgas
1	63,38
2	84,50
3	105,63
4	126,75
5	147,88
6	169,00

Personen im Haushalt	Heizöl und Heizstrom mtl.
1	73,50
2	98,00
3	122,50
4	147,00
5	171,50
6	196,00

Personen im Haushalt	Fernwärme
1	69,38
2	92,50
3	115,63
4	138,75
5	161,88
6	185,00

Stand: Januar 2013

**Hinweise zum Umzug
während des Bezugs
von Arbeitslosengeld II**



- Grundsätzliches:**
- Jeder Umzug bedarf einer Zustimmung durch das bisher zuständige Jobcenter
 - Für einen Umzug muss ein wichtiger Grund vorliegen
 - Die Kosten der neuen Wohnung müssen angemessen sein

P. T. 2013